

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 8/2735 -

Sturmflut in Mecklenburg-Vorpommern – Kommunen unbürokratisch helfen

Der Landtag möge beschließen:

I. Ziffer I Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

- „3. die Klimakrise auch bei einer erfolgreichen Begrenzung des Anstiegs der mittleren globalen Temperatur gemäß den Pariser Klimazielen Auswirkungen auf Gesellschaften, Infrastruktur, die Natur und die menschliche Gesundheit haben wird. Daher muss der Schutz ebendieser vor den eintretenden Folgen der Erderhitzung auch Teil von Klimapolitik sein. Oberste Priorität der Klimapolitik ist dennoch die Reduktion des Ausstoßes klimarelevanter Gase, da die Gefahren der Klimakrise und die Kosten für eine mögliche Anpassung mit der Intensität der Erhitzung stark anwachsen, insbesondere durch das Überschreiten von sogenannten Kipppunkten.“

II. Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 1 werden die folgenden Nummern 2 und 3 eingefügt:

- „2. dem Landtag zu berichten, wie sich die Küstenlinie Mecklenburg-Vorpommerns unter dem Eindruck der Klimakrise und unter Hinzuziehung der bisherigen Prognosemodelle entwickeln wird.
3. dem Landtag zu berichten, welche Küstenabschnitte unter dem Eindruck der Klimakrise auch perspektivisch durch technische Maßnahmen geschützt werden sollten und welche Küstenabschnitte in Anbetracht geringerer Schutzerfordernisse und unverhältnismäßig hoher Kosten des Küstenschutzes für eine Wiedervernässung vorgeschlagen werden könnten.“

2. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 4.
3. Nach Nummer 4 werden die folgenden Nummern 5 und 6 eingefügt:
 - „5. bei der Behebung von Schäden an Küstenschutzanlagen und sonstiger, durch die Sturmflut beschädigter Infrastruktur sicherzustellen, dass unter Berücksichtigung bereits jetzt zutage getretener Schadensanfälligkeiten nicht nur eine Überführung in den ursprünglichen Zustand stattfindet, sondern nach Möglichkeit ihre Widerstandsfähigkeit gegen Sturmfluten, Extremwetterereignisse und sonstige Folgen der Klimakrise erhöht und ihre Belastbarkeit auch angesichts künftig zunehmender Herausforderungen gewährleistet wird.
 6. künftig den Katastrophenschutz und insbesondere den Küsten- und Hochwasserschutz stets als Gemeinschaftsaufgabe von Land und Kommunen zu begreifen und daraus folgend mit den zuständigen Landes- und Kommunalbehörden sowie den Fachverbänden entsprechende Infrastruktur grundsätzlich gemeinsam zu planen und zu finanzieren.“
4. Die bisherigen Nummern 3 bis 5 werden die Nummern 7 bis 9.

Dr. Harald Terpe und Fraktion